

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Eva Bieler Verlages vom 02.02.2010

I. Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Eva Bieler Verlag, im folgenden kurz Verlag genannt, einerseits und ihren Geschäftspartnern, im folgenden Auftraggeber genannt, andererseits. Es gilt die zum Zeitpunkt der Bestellung aktuelle Fassung. Mit der Abgabe einer Bestellung erklärt sich der Auftraggeber als Kunde mit den nachstehenden Regelungen einverstanden.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeinen Geschäftsbedingungen von Auftraggebern werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Für diesen Fall gelten die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit sie mit den anderen nicht in Widerspruch stehen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so z.B. aufgrund entgegen stehender vertraglicher oder gesetzlich zwingender Regelungen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

II. Vertrag

1. Die Vertragssprache ist Deutsch.
2. Die Bestellung durch den Auftraggeber, unabhängig davon, ob es sich um ein Kauf-, Miet-, Aufführungs- oder sonstiges Geschäft handelt, stellt ein bindendes Anbot auf Abschluss eines Vertrages über die bestellte Ware dar. Hierzu ist die vollständige Angabe der Kundendaten des Auftraggebers erforderlich. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Verlag die Bestellung entweder ausdrücklich annimmt oder durch Erfüllungshandlungen eindeutig zum Ausdruck bringt, dass der Vertrag zustande gekommen ist.

III. Preise, Zahlung

1. Preisangaben (B2B)
Meine Preise verstehen sich netto (exkl. MwSt. sowie zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten, Versicherung, Fracht (Zölle und ähnliche Abgaben)), sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Preisangaben (B2C)
Meine Preise verstehen sich brutto (inkl. MwSt. sowie Verpackungs- und Versandkosten, Versicherung, Fracht (Zölle und ähnliche Abgaben)), sofern nichts anderes vereinbart ist.
3. Sofern vertraglich kein konkreter Preis ausdrücklich vereinbart wurde, gilt für die bestellten Waren jener Preis als vereinbart, der sich aus den aktuellen Verkaufsprospekten, Preislisten, Preisangaben auf der Homepage oder sonstigen Dokumentationen des Verlages ergibt.
4. Der Rechnungsbetrag ist promptly, spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der Rechnung ohne Abzug nach Erhalt zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind die branchenüblichen Verzugszinsen von 12% zu entrichten. Weiters ist der Auftraggeber im Falle des Zahlungsverzuges verpflichtet, alle dem Verlag entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Verlag das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Auftraggeber, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 25,- für die Evidenzhaltung im Mahnwesen zu bezahlen.

5. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, der durch den Zahlungsverzug beim Verlag entsteht, unabhängig vom Verschulden durch den Auftraggeber zu ersetzen.

6. Eine Aufrechnung von Forderungen des Auftraggebers gegenüber dem Verlag mit der Entgeltforderung des Verlags gegenüber dem Auftraggeber ist unzulässig.

IV. Vertragsrücktritt

1. Eine Vertragsaufhebung bzw. Stornierung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages möglich, sofern nicht gesetzliche Vorschriften dazu berechtigen.

2. Für den Fall, dass der Auftraggeber dennoch einen Vertragsrücktritt erklärt oder teilweise den Auftrag storniert, behält der Verlag den vollen Entgeltsanspruch. Dasselbe gilt für sämtliche andere Umstände, aus denen die Ausführung des Vertrages unterbleibt und die Ursache nicht vom Verlag verschuldet wurde.

3. Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (in der Folge: "KSchG"), sind gemäß § 5e KSchG berechtigt, von den mit dem Verlag im Wege des Fernabsatzes (d.h. Vertragsabschlüsse mittels Email, Fax, etc.) abgeschlossenen Verträgen ohne Angabe von Gründen innerhalb von 7 Werktagen, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt, zurück zu treten. Die Frist beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag ihres Eingangs beim Auftraggeber (Verbraucher), bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei Verbrauchern aus dem Ausland, besteht ein Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen ab Erhalt der Ware. Es genügt zur Einhaltung der Frist, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

4. Der Verbraucher hat jedoch kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über

a) Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen (§ 5e Abs. 2 erster Satz) ab Vertragsabschluß begonnen wird,

b) Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,

c) Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Sachen vom Verbraucher entsiegelt worden sind,

d) Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte mit Ausnahme von Verträgen über periodische Druckschriften (§ 26 Abs. 1 Z KSchG)

5. Im Falle des Rücktritts hat der Auftraggeber (Verbraucher) die empfangenen Leistungen zurückzustellen und dem Verlag ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Leistung, zu zahlen. Die Kosten der Rücksendung hat der Auftraggeber (Verbraucher) zu tragen.

6. Die Ware muss in ungenutztem, wiederverkaufsfähigem Zustand an den Verlag retourniert werden. Bei Waren die Gebrauchsspuren aufweisen (z.B. Eselsohren, gebrochener Rücken, etc.) ist ein Rücktritt nicht möglich.

V. Gewährleistung und Schadenersatz

1. Fehlerhafte Ware wird ausgetauscht. Der Auftraggeber hat in diesem Fall unverzüglich den Verlag schriftlich zu verständigen. Offensichtliche Mängel sind sofort bei Übergabe durch den Transporteur diesem und dem Verlag zu melden. Ansonsten gelten die übernommenen Waren als genehmigt. Eine Preisminderung oder Wandlung ist nur möglich, wenn der Verlag zum Austausch nicht in der Lage ist. Der Verlag kann keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit von Büchern, Zeitschriften, Bühnenstücken oder sonstigen Schriften abgeben: Ein Rücktritt vom Vertrag aus inhaltlichen Gründen ist daher ausgeschlossen.
2. Für Schäden des Auftraggebers wegen Lieferungsverzugs, Unmöglichkeit der Leistung, mangelhafter oder unvollständiger Leistungen, Mängelfolgeschäden oder sonstiger Schäden haftet der Verlag nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
3. Der Höhe nach ist der Schadenersatz jedenfalls mit dem Betrag begrenzt, der der Auftragssumme entspricht.

VI. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht

1. Sämtliche Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten bzw. angemessenen Entgelts im Eigentum des Verlages.
2. Sofern der Verlag im Rahmen des Auftrages dem Auftraggeber ein urheberrechtlich geschütztes Werk zur Verfügung stellt, verbleiben die Urheber- oder sonstigen Verwertungsrechte beim Verlag. Der Auftraggeber erhält diesfalls nur das Recht zur Nutzung.

VII. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUFFÜHRUNGSRECHTE

1. Das Recht zur bühlenmäßigen Aufführung der Stücke erteilt ausschließlich der Verlag, das Recht der Vervielfältigung bleibt dem Verlag mangels gegenteiliger schriftlicher Vereinbarung jedenfalls vorbehalten. Ebenso bleiben die Rechte für Übersetzungen, Verfilmungen, Fernsehsendungen etc. dem Verlag vorbehalten und werden nur durch gesonderte schriftliche Vereinbarung vergeben.
2. Diese Bedingungen gelten auch für Wohltätigkeits-, Schul-, Privatveranstaltungen, etc, selbst wenn keine Einnahmen erzielt werden.
3. Die Anmeldung der Aufführungstermine hat spätestens 14 Tage vor der Premiere schriftlich an den Verlag zu erfolgen und folgende Informationen zu enthalten: Bühne, Ansprechperson, Titel des Stückes, Aufführungsort, -zeiten, Anzahl der Aufführungen und Saalgröße (Zuschauerplätze).
4. Kopieren, Vervielfältigen und Aufführen ohne vorherige Genehmigung des Verlages etc. verstößt gegen das Urheberrecht und wird zivil- und gegebenenfalls strafgerichtlich verfolgt. Für nicht genehmigte Aufführungen erhält der Verlag vom Auftraggeber die Gesamteinnahmen daraus, mindestens aber den zehnfachen Gebührensatz, oder sofern dieser geringer ist, jedenfalls €600,- als Vertragsstrafe. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens sowie die Verfolgung des strafbaren Tatbestandes bleiben davon unberührt.
5. Erst die Erteilung der Aufführungsgenehmigung berechtigt Aufführungen abzuhalten, nicht bereits die Bestellung von Textbüchern.

6. Der Auftraggeber bzw. die aufführende Bühne ist verpflichtet dem Verlag nach Aufforderung auf nachprüfbarer Art und Weise Informationen über die Anzahl der Aufführungen, der abgesagten Aufführungen, Zuschauerplätze sowie der erzielten Einnahmen zu erteilen.

7. Die zur Abrechnung der Aufführungen erforderlichen Informationen sind spätestens 14 Kalendertage nach der letzten Aufführung schriftlich an den Verlag zu senden. (Aufführungsdatum, Zuschauerzahl, Einnahmen pro Aufführung).

8. Aufführungen auf bzw. von Berufsbühnen, Bühnen mit Berufsschauspielern oder andere gewerbliche Aufführungen sind nur nach Abschluss eines gesonderten Vertrages gestattet.

9. Ein Verstoß gegen eine der oben genannten Bedingungen bewirkt das sofortige Erlöschen der Aufführungsrechte.

VIII. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR ANSICHTSENDUNGEN UND ROLLENMATERIAL

1. Eine Ansichtssendung umfasst maximal 10 gebrauchte Bücher. Ab Versand der Ansichtssendung bis zum Einlangen im Verlag ist Miete in Höhe von €8,- + 20% MwSt pro angefangene Woche zu bezahlen. Kommt ein Stück aus dieser Ansichtssendung zur Aufführung, entfällt für 3 Wochen die Miete. Wird ein Buch schwer beschädigt oder überhaupt nicht zurückgeschickt, wird ein Pönale von € 20,- pro Buch verrechnet. Bei Einaktern und Sketches beträgt der Preis die Hälfte. Sämtliche Bücher werden auf Gefahr des Bestellers gesendet. Porto oder sonst. Versandkosten bezahlt der Auftraggeber.

2. Wird Rollenmaterial (je ein Buch pro Schauspieler sowie max. 2 extra für Souffleuse etc.) gemietet, ist pro Woche ab Versand bis zum Einlangen im Verlag Miete in Höhe von €8,- + 20% MwSt zu bezahlen. Wird ein Buch schwer beschädigt oder überhaupt nicht zurückgeschickt, wird ein Pönale von €20,- pro Buch verrechnet. Bei Einaktern und Sketches beträgt der Preis die Hälfte.

3. Beim Kauf von neuem Rollenmaterial ist pro Buch ein Betrag von €12,- + 10% MwSt zu bezahlen. Bei Einaktern und Sketches beträgt der Preis die Hälfte.

4. Der Preis pro Aufführung beträgt 10% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufen, etc.) + 20% MwSt, mindestens €60,- + 20% MwSt. Bei Einakter beträgt der Preis pro Aufführung mindestens € 16,- + 20% MwSt, bei Sketches mindestens € 13,- + 20% MwSt. Die Aufführungsdaten sind dem Verlag bei Bestellung, spätestens aber 14 Tage vor der Premiere mitzuteilen. Eventuelle Änderungen, Wiederholungen und Verlängerungen müssen dem Verlag ebenfalls rechtzeitig (mindestens 3 Werktage) vorher mitgeteilt werden.

5. Ein Verstoß gegen eine der oben genannten Bedingungen bewirkt das sofortige Erlöschen der Aufführungsgenehmigung.

IX. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR STÜCKE IM SUBVERTRIEB

1. Pro Aufführung eines Stückes sind 10% der Bruttoeinnahmen (aus Eintrittsgeldern, Spenden, Sammlungen, Programmverkäufen, etc.) + 20% MwSt zu bezahlen, mindestens € 60,- + 20% MwSt für abendfüllende Stücke, mindestens €30,- + 20% MwSt für Einakter, Sketches und Märchen.

2. Die Zusendung von Ansichtsexemplaren als Email erfolgt kostenlos. Sie berechtigt zum einmaligen persönlichen Ausdruck.

X. SONSTIGES

1. Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

2. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz vom Verlag.

3. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber ist das sachlich zuständige Gericht in Wien nach dem allgemeinen Gerichtsstand vom Verlag.

4. Mit der Bestellung stimmt der Auftraggeber der Verwendung und Verwertung sämtlicher personenbezogener Daten (Name, Wohn- bzw Lieferadresse, E-Mail und Telefonnummer) für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung und für die Abrechnung zu. Seine Daten werden zur Kundenbetreuung gespeichert und nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vertragserfüllung notwendig ist.